

zu TOP



Mainz, 17.09.2025

Anfrage 1443/2025 zur Stadtratssitzung am 01.10.2025

Neugründung einer Fraktion im Mainzer Stadtrat

Zum 01. September 2025 haben die Stadträte Erwin Stufler (Freie Wähler) und Daniela Zaun („Die Partei“) die neue Fraktion „Die Fraktion“ gebildet. Nach § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) können sich Ratsmitglieder zu Fraktionen zusammenschließen, wenn diese aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen. Eine Pflicht zur inhaltlichen oder programmatischen Übereinstimmung ist darin – anders als in der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz – nicht vorgesehen. Auch die Geschäftsordnung des Mainzer Stadtrats enthält hierzu keine Regelungen.

Vor dem Hintergrund der deutlichen Unterschiede zwischen den beiden beteiligten Parteien und zur rechtssicheren Einordnung der Anerkennung von Fraktionen bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bedeutet die Regelung des § 35 Abs. 1 GemO, dass im Mainzer Stadtrat ausschließlich die Zahl von mindestens zwei Mitgliedern ausschlaggebend für die Fraktionsbildung ist?
2. Gibt es auf kommunaler Ebene in Rheinland-Pfalz andere Auslegungen oder Verwaltungspraxen, die auch eine inhaltliche Nähe oder programmatische Übereinstimmung voraussetzen?
3. Welche Stelle entscheidet in Mainz über die Anerkennung einer Fraktion – erfolgt dies durch die Verwaltung oder rein formal durch Anzeige der Mitglieder?
4. Ist beabsichtigt, die Regelungen zur Fraktionsbildung in Mainz künftig anzupassen und – analog zum Landtag Rheinland-Pfalz – auch auf kommunaler Ebene inhaltliche Kriterien einzuführen?

Lothar Mehlhose
Stadtratsmitglied

F. d. R. Benjamin Steiner
Fraktionsgeschäftsführer